

**Protokoll zur
Gemeinderatssitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Prosselsheim
am 10. März 2014, um 19.30 Uhr
im Rathaus Prosselsheim
ö f f e n t l i c h**

Vorsitz: Erster Bürgermeister Norbert Eberth
Protokollführerin: VA S. Schmitt

Bürgermeister Eberth eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung sind 10 Gemeinderäte neben dem Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen aus privaten / aus dienstlichen Gründen entschuldigt:
GRin Petra Schmid und GR Dr. Stibbe

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Abrechnung von Feuerwehreinsätzen;**
 - 1.1 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim**
 - 1.2 Pauschalsatzverzeichnis zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim**
- 2 Gemeindeeigene Gebäude: Gemeindehaus Püssensheim – Beschaffung: Einbauschränke für ehemaligen Musikprobenraum**
- 3 Begrünung der Kriegerdenkmäler: Bepflanzungen am Kriegerdenkmal Püssensheim**
- 4 Gemeindliche Gebäude: Versicherung gegen Sturm/Hagel sowie Elementarversicherung für Püssensheimer Gemeindehaus**
- 5 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**
- 6 Fragen anwesender Bürger**
 - 6.1 Helmut Hufnagel: Brennholz**
- 7 Informationen des Bürgermeisters**
 - 7.1 Kanalsanierung**
 - 7.2 Nahverkehr**

8

Anfragen aus dem Gemeinderat

8.1 GR Schmid: Sanierung der Friedhofsmauer

8.2 GR Bach: Haushalt

8.3 2. Bürgermeister Öchsner: Feldrevision

8.4 2. Bürgermeister Öchsner: Bepflanzungen am Kriegerdenkmal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.

2 Annahme der Gemeinderatsprotokolle

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10. Februar 2014

2. Bürgermeister Öchsner merkt zu Punkt 6.6. Grenzgang an, dass es sich hier um die jährliche Feldrevision handelt und nicht um einen Grenzgang.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10. Februar 2014 wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.

II. Eintritt in die Tagesordnung

1 Abrechnung von Feuerwehreinsätzen;

1.1 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim

Sachvortrag:

Der Bayer. Gemeindetag, Bayer. Städtetag, LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V. und Bayer. Kommunalen Prüfungsverband haben eine Überarbeitung ihres Satzungsmusters vorgenommen – welches im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums entspricht.

Beschluss:

Die Gemeinde Prosselsheim beschließt nachstehende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim vom (Ausfertigungsdatum)

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Prosselsheim erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr

(2) Die Gemeinde Prosselsheim erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt.
4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.03.2012 außer Kraft.

Prosselsheim, den

GEMEINDE PROSSELSHEIM

Norbert Eberth
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.

1.2 Pauschalsatzverzeichnis zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim

Sachvortrag:

Der Bayer. Gemeindetag, Bayer. Städtetag, LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V. und Bayer. Kommunalen Prüfungsverband haben angesichts geänderter Fahrzeugtypen und der allgemeinen Kostenentwicklung überarbeitete Empfehlungen für ein Pauschalsätze-Verzeichnis veröffentlicht. Auch hat sich der Fahrzeugbestand der Feuerwehren geändert. Deshalb sollte das bisherige Pauschalsatzverzeichnis vom 28.03.2012 angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Prosselsheim beschließt nachstehendes Pauschalsatzverzeichnis als Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim:

**Anlage
zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze
und andere Leistungen der Feuerwehren
der Gemeinde Prosselsheim**

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	4,75 €
b) Mannschaftstransportwagen MTW	2,80 €
c) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6	7,14 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestunden ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	86,73 €
b) Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 €
c) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6	115,01 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

24,00 €

3.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG):

13,70 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Abstimmungsergebnis 11 : 0 angen.

2 Gemeindeeigene Gebäude: Gemeindehaus Püssensheim – Beschaffung: Einbauschränke für ehemaligen Musikprobenraum

Sachvortrag:

Der ehemalige Musikprobenraum soll mit Einbauschränken bestückt werden, um eine vielfältige und komfortable Nutzung zu ermöglichen. Die Verwaltung hat entsprechende Angebotsanfragen versandt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen und daher nicht leicht zu vergleichenden Angebote müssen noch Klärungen herbeigeführt werden. Bis zur Sitzung wird der Vergabevorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Für die Beschaffung von Einbauschränken für den ehemaligen Musikprobenraum besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis 11 : 0 angen.

3 Begrünung der Kriegerdenkmäler: Bepflanzungen am Kriegerdenkmal Püssensheim

Anlage:

Bestandsplan und Entwicklungsplan für das Kriegerdenkmal Püssensheim sowie Index

Sachvortrag:

In Weiterführung der Sitzung vom 10.02.2014, TOP 6.5 öffentlicher Teil, ist aus Sicht der Verwaltung eine Beschlussfassung nicht nötig. Der Beschluss wurde bereits in der Sitzung vom 08.04.2013 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Beschluss:

Herr Raftopoulo erhält den Auftrag für die Ausschreibung der Bepflanzung des Kriegerdenkmals Püssensheim und den Friedhof Prosselsheim.

Die Pflanzvariante (gemischte Variante) soll, wie von Herrn Raftopoulo vorgeschlagen, ausgeführt werden. Der vordere Teil der maroden Mauer wird entfernt und wieder hergestellt. Die Treppe wird ebenfalls entfernt, aber nicht wieder errichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angen.

Bezüglich der Vergabe soll man sich nochmals mit Herrn Raftopoulo in Verbindung setzen.

Beratung:

2. Bürgermeister Öchsner teilt diesbezüglich mit, dass er im letzten Jahr Herrn Raftopoulo für folgende Maßnahmen Pläne zur Ausschreibung übersandt hat:

- Pflanzbeet an der Würzburger Straße
- Umgestaltung der Pflanzbeete im Baugebiet Kirchgrund
- Pflanzflächen neben dem Kriegerdenkmal Püssensheim
- Bepflanzungen am Friedhof Prosselsheim

Es stellt sich die Frage, ob von Herrn Raftopoulo ein Leistungsverzeichnis erstellt bzw. versandt worden ist, ob es bereits einen Submissionstermin gegeben hat bzw. ob Herr Raftopoulo bereits einen Vergabevorschlag gemacht hat.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

4 Gemeindliche Gebäude: Versicherung gegen Sturm/Hagel sowie Elementarversicherung für Püssensheimer Gemeindehaus

Sachvortrag:

In Weiterführung der Sitzung vom 13.01.2014, TOP 6.3. nichtöffentlicher Teil, bzw. Sitzung vom 10.02.2014, TOP 2, nichtöffentlicher Teil, wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung eine Sturm-/Hagelversicherung für alle Gebäude der Gemeinde Prosselsheim abgeschlossen.

Der Beitrag beträgt ab 01.01.2014 brutto 1.080,56 €.

Es stellt sich jetzt noch die Frage, ob die Gemeinde für das Gemeindehaus Püssensheim eine Elementarversicherung (gegen Überschwemmung) abschließt. Diese beträgt laut Angebot der Bayerischen Landesbrandversicherung brutto 623,54 € (ohne Rückstau).

Beschluss:

Dem Abschluss einer Sturm-/Hagelversicherung in Höhe von brutto 1.080,56 Euro für alle Gebäude der Gemeinde Prosselsheim wird zugestimmt.

Auf den Abschluss einer Elementarversicherung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis 11 : 0 angen.

5 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)

Sitzung vom 10. Februar 2014

keine

6 Fragen anwesender Bürger

6.1 Helmut Hufnagel: Brennholz

Herr Helmut Hufnagel fragt an, ob bereits Brennholz aus dem Wald abgefahren werden darf. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass dies möglich ist, wenn es die Witterung zulässt.

In diesem Zusammenhang wird von GR Schmid vorgeschlagen, dass das Nutzholz gerückt werden sollte. Bürgermeister Eberth soll sich diesbezüglich mit Herrn Hahn in Verbindung setzen.

7 Informationen des Bürgermeisters

7.1 Kanalsanierung

Der Bürgermeister teilt dem Gremium mit, dass die Kanalsanierung in den nächsten Tagen fortgesetzt wird. Mit Verkehrsbehinderungen ist demnächst wieder zu rechnen.

7.2 Nahverkehr

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Busfahrt ab 20.25 Uhr Richtung Volkach über Prosselsheim eingestellt wurde.

Diesbezüglich wurde ein Schreiben an das Verkehrsministerium in München gesendet.

Es wird allerdings mitgeteilt, dass es sich hier um eine Privatlinie der Firma Danzberger handelt, auf die die NVM keinen Einfluss nehmen kann.

8 Anfragen aus dem Gemeinderat

8.1 GR Schmid: Sanierung der Friedhofsmauer

GR Schmid fragt nach dem Stand der Arbeiten an der Friedhofsmauer.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Arbeiten in den nächsten Tagen abgeschlossen sein werden.

Es wird darauf gedrängt, dass hier unbedingt eine Abnahme stattfinden muss, da einige Schäden festgestellt worden sind.

Außerdem wird angeregt, dass der Lagerplatz für Grüngut entfernt werden sollte, damit die Mauer ein einheitliches Bild abgibt und dort kein Schandfleck entsteht.

8.2 GR Bach: Haushalt

Auf die Frage von GR Bach, wann der Haushalt beraten wird, teilt der Bürgermeister mit, dass dieser vom neuen Gemeinderat behandelt wird.

8.3 2. Bürgermeister Öchsner: Feldrevision

Beschluss:

Für die Feldgeschworenen in Püssensheim wird ein Magnetsuchgerät beschafft.

2. Bürgermeister holt verschiedene Angebote ein und kümmert sich um die Beschaffung.

Abstimmungsergebnis 11 : 0 angen.

8.4 2. Bürgermeister Öchsner: Bepflanzungen am Kriegerdenkmal

2. Bürgermeister Öchsner merkt an, dass die Firma, die die Pflanzungen vorgenommen hat, die Pflanzen innerhalb einer bestimmten Zeit pflegen sollte. Hier sollte nochmals nachgefragt werden. Bei dieser Pflege soll ein Bauhofmitarbeiter mit anwesend sein.

Laut Aussage der Verwaltung wurde der Auftrag am 20.08.2012 an die Firma Gala Ringelmann vergeben und beinhaltet eine Garantiepflege von 2 Jahren.

Ende des öffentlichen Teils um 20.00 Uhr.
Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Norbert Eberth
1. Bürgermeister

Sigrid Schmitt
Schriftführerin